

# Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen



## Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf – Ahornweg“ der Gemeinde Vilgertshofen

- I. Der Gemeinderat Vilgertshofen hat am 29.03.2021 beschlossen, eine Satzung zur

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf – Ahornweg“**

aufzustellen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll gegenüber der bisher geltenden Planung künftig auf allen Grundstücken der östlichen Straßenseite eine Doppelhausbebauung zugelassen werden. Im Zusammenspiel mit den unverändert geltenden festgesetzten Höchstzahlen an Wohnungen und den Mindestgrundstücksgrößen steigt die Anzahl der zulässigen Wohnungen insgesamt nicht.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

- II. Der Entwurf in der Fassung vom 29.03.2021 liegt in der Zeit vom 30.04.2021 bis 31.05.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Zimmer 1; Untergasse 3, 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner online auf der Homepage der VGem Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- III. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**Verwaltungsgemeinschaft Reichling**  
Reichling, den 16.04.2021

  
**Heckel**

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an allen Amtstafeln  
der Gemeinde und der  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
am 22.04.2021  
Abgenommen am 01.06.2021

Reichling, den

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)